

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier'
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	23.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	30.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt gem. § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf eine nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 9 – Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme noch nicht bezifferbar €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses noch nicht bezifferbar %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der geplante Grünzug 'Charlier' und der Rheinboulevard 'Mülheim-Süd' sind wesentliche Bestandteile der Grünplanung im Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept (REK), Teilraum Nord (vgl. Vorlage-Nr. 5365/2007). Darüber hinaus ist der Grünzug 'Charlier' ein Leitprojekt der vom Stadtentwicklungsausschuss am 26.11.2002 beschlossenen 1. Stufe des integrierten Handlungskonzeptes 'Mülheim-Programm' zur Neustrukturierung und Aufwertung des Stadtteils mit besonderem Erneuerungs- / Entwicklungsbedarf im Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt'.

Im nördlichen Teilraum des Rechtsrheinischen Nutzungskonzeptes werden neue Grünräume geplant, die sowohl bestehende Siedlungsdefizite durch vernetzende Planung reduzieren als auch die unmittelbar angrenzenden Areale für qualitätsvolle Wohn- und Dienstleistungsnutzungen in Wert setzen.

Der mit ca. 50 m Breite und rd. 230 m Länge geplante 'Grünzug Charlier' in Höhe der ehemaligen Villa Charlier im vormaligen KHD-Werk verbindet einerseits die Stegerwald-Siedlung mit dem Rhein und wertet andererseits die bisherigen Industrieflächen zwischen Deutz-Mülheimer Straße und Auenweg für die anstehende Wiedernutzung mit Dienstleistungs- und Wohnnutzungen auf. Für die Maßnahme 'Grünzug Charlier' stehen über das 'Mülheim-Programm' bereits Städtebauförderungsmittel des Landes für den Ausbau zur Verfügung.

Entsprechend den langfristigen Entwicklungszielen zur Öffnung des Kölner Rheinufer und zur Schaffung eines durchgängigen Rheinboulevards sind im Zusammenhang mit dem Strukturprogramm Regionale 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Maßnahmen vor allem am rechtsrheinischen Rheinufer (mit Schwerpunkt in Deutz) konzipiert, die im Mülheimer Süden die vorhandenen Ansätze (z.B. im Bereich der Mülheimer Brücke) fortentwickeln. Das heißt, dass die derzeit freien bzw. freistellbaren Flächen am Mülheimer Rheinufer und landseitig am Mülheimer Hafen im größtmöglichen Umfang für eine zukünftige öffentliche Nutzung zu sichern sind und private Baumaßnahmen nicht weiter zugelassen werden. Eine Übernahme der Grundstücke durch die Stadt Köln von dem heutigen Eigentümer Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist in die Wege zu leiten. Im Bereich des Mülheimer Hafens ist neben dem bereits öffentlichen unmittelbaren Rheinufer auf der Westseite des Auenweges in diesem Sinne die vormalige Hafenbahntrasse für eine begrünte öffentliche Wegeverbindung in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Bereich des Rheinboulevards Mülheim-Süd und des Grünzuges 'Charlier' eine Sanierungssatzung gem. § 142 Abs. 1 BauGB zu erlassen und umzusetzen. Der Text der Satzung mit einem Plan des Geltungsbereichs ist als Anlage 1, die Satzungsbegründung als Anlage 2 beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 - 2